

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Grasbrunn und
Harthausen**

Die Gemeinde Grasbrunn erlässt aufgrund Art.28 Abs.4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG)
folgende

Satzung

**§1
Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Grasbrunn erhebt in Rahmen von Art.28 Abs.1 und 2 BayFwG
Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze
2. Sicherheitswachen (Art.4 Abs.2 Satz 1 BayFwG)
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Gemeinde Grasbrunn erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme Ihrer
Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art.28 Abs.4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren
gehören
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch
3. Leistungen der Atemschutzgerätwerkstatt/Schlauchwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen
gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in
der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare
Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben.
Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werksfeuerwehren entstehen (Art.15
Abs.6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von diese Satzung geltend gemacht.

**§2
Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach
Art.28 Abs.3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch
genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§3
Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach der Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

**§4
In- Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.03.2002 über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Grasbrunn und Harthausen außer Kraft.



Grasbrunn, 27.09.2012



Klaus Korneder
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Bekanntmachungsvermerk

Anschlag an den Gemeindetafeln
im Gemeindegebiet

Aushang am 28.09.2012
Abnahme am 17.10.2012

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigen-Beteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	2,97 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	25 Jahren	4,70 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16	25 Jahren	5,58 €
ein Löschgruppenfahrzeug TLF 16	25 Jahren	7,08 €
ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	7,92 €
ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF 24/16	25 Jahren	7,27 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	25 Jahren	5,54 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	25,79 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	25 Jahren	52,45 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16	25 Jahren	62,35 €
ein Löschgruppenfahrzeug TLF 16	25 Jahren	78,25 €
ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	88,73 €
Ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF 24/16	25 Jahren	80,63
Ein Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	25 Jahren	59,00

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus den Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 20,00 €

(Wegen Art.28 Abs.4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

(Aufwundersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird erhoben weil der Gemeinde auch für diesen Personenkreis Kosten entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art.9 Abs.3 BayFwG), des fortgesetzten Arbeitsentgelts (Art.10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art.11 BayFwG. Wegen Art.28 Abs.4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gemeindliche Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art.4 Abs.2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe §11 Abs.4 AVBayFwG): 11,40 €

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Kostenberechnung der einzelnen Fahrzeuge

1.) Kostenberechnung Mehrzweckfahrzeug MZF

- Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung 56.600 €
abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR 10.000 €
= 46.600 €
- Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergibt sich eine lineare Abschreibung 3.107 €
- Abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung in Höhe von 0% der jährlichen Abschreibung 311 €
- Ergibt einen zugrunde legenden Abschreibungsbetrag von 2.796 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	1.398 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 15l/100 km x 1000km/Jahr = 150l x 1,40 €	210 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	1.110 €
Ergibt eine Summe von	2.968 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	2,97 €

2. Ausrückestundenkosten

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags	1.398 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	665 €
ergibt eine Summe von	2.063 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	25,79 €

2.) Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF 8

• Kaufpreis einschließlich feuertechnischer Beladung und Funkausrüstung	180.000 €
Abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>- 58.000 €</u>
	= 122.000 €
• Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	4.880 €
• Abzüglich gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	488 €
• Ergibt einen zugrunde zu legenden Betrag von	4.392 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.196 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 25l/100km x 1.000 km/Jahr = 250l x 1,40 €	350 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	1.900 €
Ergibt eine Summe von	4.696 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km Ergeben sich Kosten je km von	4,70 €

2. Ausrückestundenkosten

50% des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags *	2.196 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.000 €
Ergibt eine Summe von	4.196 €
Bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	52,45 €

3.) Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF 16

• Kaufpreis einschließlich feuertechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung) MFZ)	200.000 €
Abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>58.000 €</u>
	= - 142.000 €
• Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	5.680 €
• Abzüglich gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	568 €
• Ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	5.112 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.556 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30l/100km x 1.000 km/Jahr = 300l x 1,40 €	420 €
+ Beiträge zu Versicherungen	400 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.200 €
Ergibt eine Summe von	5.576 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km Ergeben sich Kosten je km von	5,58 €

2. Ausrückestundenkosten

50% des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags	2.788 €
+ Reparatur-, Wartungs- -und sonstige Betriebskosten	2.200 €
Ergibt eine Summe von	4.988 €
Bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	62,35 €

4.) Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug TLF 16

• Kaufpreis einschließlich feuertechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung) MFZ)	280.000 €
Abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>- 60.000 €</u> = 220.000 €
• Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	8.800 €
• Abzüglich gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	880 €
• Ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	7.920 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	3.960 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30l/100km x 1.000 km/Jahr = 300l x 1,40 €	420 €
+ Beiträge zu Versicherungen	400 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.300 €
Ergibt eine Summe von	7.080 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km Ergeben sich Kosten je km von	7,08 €

2. Ausrückestundenkosten

50% des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags	3.960 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.300 €
Ergibt eine Summe von	6.260 €
Bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	78,25 €

5.) Kostenberechnung Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16

• Kaufpreis einschließlich feuertechnischer Beladung und Funkausrüstung	330.000 €
Abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	-69.000 €
	= 261.000 €
• Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	10.440 €
• Abzüglich gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	1.044 €
• Ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	9.396 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	4.698 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung)	420 €
30l/100km x 1.000 km/Jahr = 300l x 1,40 €	
+ Beiträge zu Versicherungen	400 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.400 €
Ergibt eine Summe von	7.918 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km Ergeben sich Kosten je km von	7,92 €

2. Ausrückestundenkosten

50% des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags	4.698 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.400 €
Ergibt eine Summe von	7.098 €
Bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	88,73 €

6.) Kostenberechnung Hilfeleistungsfahrzeug HLF 24/16

• Kaufpreis einschließlich feuertechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung) MFZ)	290.000 €
Abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	- 65.000 €
	= 225.000 €
• Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	9.000 €
• Abzüglich gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	900 €
• Ergibt einen zugrunde zu legenden Betrag von	8.100 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	4.050 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung)	420 €
30l/100km x 1.000 km/Jahr = 300l x 1,40 €	
+ Beiträge zu Versicherungen	400 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.400 €
Ergibt eine Summe von	7.270 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km Ergeben sich Kosten je km von	7,27 €

2. Ausrückestundenkosten

50% des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags	4.050 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.400 €
Ergibt eine Summe von	6.450 €
Bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	80,63 €

7.) Kostenberechnung Tanklöschfahrzeug TLF 24/50

• Kaufpreis einschließlich feuertechnischer Beladung und Funkausrüstung	180.000 €
Abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>- 40.000 €</u>
	= 140.000 €
• Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	5.600 €
• Abzüglich gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der jährlichen Abschreibung	560 €
• Ergibt einen zugrunde zu legenden Betrag von	5.040 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.520 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30l/100km x 1.000 km/Jahr = 300l x 1,40 €	420 €
+ Beiträge zu Versicherungen	400 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.200 €
Ergibt eine Summe von	5.540 €
Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km Ergeben sich Kosten je km von	5,54 €

2. Ausrückestundenkosten

50% des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags	2.520 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.200 €
Ergibt eine Summe von	4.720 €
Bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	59,00 €

Erläuterungen zur Berechnung

1. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen.
Wegen Art.28 Abs.4 Satz 2f BayfwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtausgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
2. Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beiden Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung an Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstiger Betriebskosten, die berücksichtigt worden sind (unterschiedlich pro Fahrzeug, Erfahrungswerte)

	Streckenkosten	Stundenkosten
Direkte Betriebskosten		
• Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung		
Anteilige Betriebskosten		
• TÜV (HU/AU)		
• Reifen		
• Zusatzheizung		
• Schneeketten		
• Batterien		
• Akku ,Batterien für FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		
• Unfallschäden, größere Reparaturen ,Auspuffanlage Bremsenüberholung, sonstiges 200		
• Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber		
Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte)		
• jährliche Grundwartung (Fahrzeug, -aufbau, Feuerlöschkreisel, Punkte, Tragkraftspritze, Stromerzeuger, Seilwinde, Lichtmast, Drucklüfter, hydraulische Rettungsgeräte, Winden, Hebesatz. Motorsäge, Greifzug, Tauch-, Gefahrenpumpen usw. je nach Fahrzeugtyp und Beladung lt. Betriebsanleitungen der Hersteller, GUV z.B. V C53)		
• Instandhaltung, Reparaturen (Gesamtfahrzeug mit Einbauten und Beladung lt. Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik). Nachträgliche Geräteeinbau mit Anfertigung von Halterungen		
• Sicherheitsüberprüfung (Gesamtfahrzeug einschließlich Beladung)		
• Prüfung prüfungspflichtiger Geräte (Leinen, Gurte, Abseilgeräte, Abseilgeräte,		
• Absturzsicherung, Luftheber, tragbare Leitern, Greifzug, Sprunggeräte Elektrogeräte, hydraulische Rettungsgeräte, Winden,		

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Hebesatz, Wagenheber, elektrisch leitfähige Schläuche, Auffangbehälter usw. je nach Beladung lt. GUV z.B. G 9102, Betriebsanleitungen der Hersteller, und sonstige Vorschriften)• Hauptuntersuchung (HU), Abgasuntersuchung (AU), Sicherheitsvorführung)• Werterhaltungsmaßnahmen (Unterboden-, Hohlraumschutz Beseitigung von Lackschäden usw.) | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Nicht berücksichtigt sind allgemeine Gerätehaustätigkeiten wie herstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät nach Einsatz oder Übungen (Gerätehaus, Fahrzeug, Geräte, Reinigung usw.)

Bei Feuerwehren ohne eigene FW-Fachwerkstätten dürfen ähnliche Kosten anfallen durch Inanspruchnahme von Fremdwerkstätten, Firmen oder Bauhofwerkstätten; vorausgesetzt wird eine vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung von Fahrzeugen und Geräten.